

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz,
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Jenn-Goldinhausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Zusätze 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 13. Januar 1916

Wochenspruch: Trägt du dein Unglück stets gefaßt,
So wirdest dir nur zur halben Last.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Baugesellschaft zum

Brunnen für einen Umbau im 2. Stock des Hauses Bahnhofstraße 32, Zürich 1; E. Steiner-Rolli für einen innern Umbau der Häuser Niederdorfstraße 21/Badergasse 9, Zürich 1; F. Stockar für einen Umbau Tödi-straße 67, Zürich 2; F. Ernst, Ingenieur, für einen Schuppen an der Gerhardstraße, Zürich 3; Stadt Zürich, für ein Gärtnerhaus, eine Leichenhalle und eine Einfriedung Albisriederstraße 31, Zürich 3; Schöller & Co. für eine Einfriedung Hardturmstraße 128, Zürich 5; Emil Frey, Architekt, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Hevelstraße 45, Zürich 7.

Für die Einrichtung eines Notkrankenhauses im westlichen Herrschaftshaus auf der Waid in Zürich beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat, einen Kredit von 140,900 Fr. zu bewilligen und die Pläne und den Kostenvoranschlag zu genehmigen.

Für die Errichtung eines Erholungsheimes ob Mettmenstetten (Zürich) beschloß die zürcherisch-kantonale Tuberkulose-Kommission die Erwerbung des Kurhauses „Paradies“. Dessen Besitzer offeriert die ganze Liegen-

schaft samt Mobilien zum Preise von 100,000 Fr. ohne Anzahlung mit 4 % Zins und den Betrieb unter Leitung der Liga, bis diese in der finanziellen Lage ist, den Betrieb selber zu übernehmen. Für die Umbauten zc. sind 35,000 Fr. erforderlich. Die Kommission akzeptierte die Offerte des Besitzers und fixierte den Pensionspreis auf vier Franken im Minimum. Die Liga verpflichtet sich zur Übernahme des Kostgeldes der Patienten in der Weise, daß die Liga und die Lokalkommission bezw. die Fürsorgestelle je 50 % des fehlenden Betrages beitragen, wenn die Patienten das Kostgeld selber nicht bezahlen können. Das Erholungsheim ist als Aufenthalt gedacht für Leichtkranke, welche auf den Eintritt in ein Sanatorium warten müssen, oder nach dem Verlassen eines solchen nicht unmittelbar die Arbeit wieder aufnehmen können; ferner für diejenigen Personen, welche als Bazillenträger in den gewöhnlichen Kurorten keine Aufnahme finden und doch etliche Wochen im Jahre aussetzen müssen.

Das neue städtische Museum in Winterthur, ein monumentales Kunstwerk der Architekten Rittmeyer & Furrer, ist am 2. Januar eingeweiht worden. Das Gebäude steht diese Woche der Bevölkerung zur freien Besichtigung offen. Die Bauzeit dauerte fast drei Jahre. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1,318,000, ohne Platz auf 1,200,000 Franken, dazu hat die Stadt bloß 450,000 Fr. beigesteuert, 750,000 Fr. legten Private zusammen. Hauptdonatoren sind die Herren Dr. Imhof-Blumer und Dr. Th. Reinhardt. Der Schmuck für

innere und äussere Ausstattung ist durch private Mittel aufgebracht worden. In dem Museum sind neben den Bildern des Kunstvereins, einem grossen Privatkabinett von Dr. Reinhardt, auch die naturwissenschaftlichen Sammlungen, eine grössere Münzsammlung und die Stadtbibliothek mit einem geräumigen Lesesaal untergebracht. Geradezu prunkvoll sind das Vestibule mit seinen Marmorverkleidungen und der prächtige Sitzungssaal des Kunstvereins ausgestattet. Winterthur hat durch das neue Museum eine Sehenswürdigkeit erhalten, die sich neben dem Semperschen Stadthause wohl sehen lassen darf.

Kirchenrenovation in Wädenswil (Zürichsee). Die Reserve für die Kirchenrenovation hat laut Publikation der Kirchenpflege den Betrag von Fr. 22,000 erreicht. Sie schlägt nun die Aussenrenovation der Kirche vor, aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums der Kirche im Jahre 1917. Die Kosten werden auf Fr. 32,000 veranschlagt, gegenüber 71,000 Fr., gemäß der Kostenberechnung im Jahre 1910. Zur Beratung wurde Herr Kantonsbaumeister Fries zugezogen.

Zur Frage des Neubaus eines Bürgerheimes in Engern wird berichtet, daß der Ortsbürgererrat dormalen nicht in der Lage ist, eines der prämierten Projekte, hervorgegangen aus dem letzterzeit veranstalteten Wettbewerbe, auszuführen, weil das billigste derselben auf nahezu 700,000 Fr. zu stehen käme. Der Ortsbürgererrat hat sich deshalb veranlaßt gesehen, das frühere Bauprogramm in verschiedenen Punkten zu reduzieren und dieses den vier letzterzeit im Wettbewerb mit Prämien ausgezeichneten Architekten abermals zu unterbreiten mit der Einladung, neue Projekte in dem Sinne auszuarbeiten, daß die Bauumme für das Hauptgebäude nicht höher als auf 300,000 Fr. oder 30 Franken der Kubikmeter zu stehen kommt. Den konkurrierenden Architekten ist eine Frist zur Einreichung neuer Projekte bis Ende Februar 1916 eingeräumt worden. Die Projekte unterliegen einer neuerlichen Beurteilung durch ein Preisgericht. Es wird je nach dem Resultate dieses nochmaligen engern Wettbewerbes Sache des Engern Ortsbürgererrates und der ihm vorgelegten Organe sein, sich über das Weiteres schlüssig zu machen.

Bauliches aus der Warg (Schwyz). (Korr.) In der Seidenfabrik Bachmann & Sohn in Wangen werden zurzeit durch die Baufirma Vecchi in Siebnen grössere Um- und Neubauten ausgeführt, die Raum für 20 neue Webstühle und diverse Maschinen gewähren sollen. Dadurch wird dieses Geschäftsetablisement, das ja bekanntlich eines der schönsten und modern eingerichteten ist, in Wälde wieder neuen lohnenden Verdienst verschaffen.

Über die Einrichtung der neuen städtischen Desinfektionsanstalt in St. Gallen wird berichtet: Die Anstalt enthält vor allem zwei große Arbeitsräume, die durch eine Mauer von einander getrennt sind. In diese Trennungswand sind die Desinfektionsapparate so eingebaut, daß sie von dem einen Raum aus entleert werden können. Der erste Raum birgt nur die infizierten Gegenstände und wird deshalb kurz der unreine Raum genannt. Von hier aus werden die zu behandelnden Objekte in die Apparate gebracht und diese geschlossen. Dann begibt sich der Desinfektionsarbeiter, nachdem er sich seiner Überkleider entledigt hat, durch einen Wasch- und Brause-raum, wo er sich gehörig zu waschen und zu desinfizieren hat, in den zweiten oder den reinen Raum, wo die Apparate in Tätigkeit gesetzt werden. Nach vollendetem Prozeß werden die Apparate auf dieser Seite geöffnet und entleert; in diesen Raum gelangen also nur desinfizierte Gegenstände, die von hier aus per Wagen den Bestkern wieder zugestellt werden. Ein Wiederverunreinigen der gereinigten Sachen ist also ausgeschlossen. Die Apparate sind folgende:

1. Der Dampf-Apparat. In diesem werden Gegenstände, die diesen Prozeß ohne Nachteil ertragen, zirka 30—45 Minuten der Wirkung von gespanntem Dampf von $\frac{1}{2}$ Atmosphäre und 105 Grad nach Celsius ausgesetzt. Um eine Abkühlung der Apparätwände und damit eine Kondensation des Dampfes zu verhindern, bestehen diese Wände aus einem Doppelmantel, der vorher und während des Prozesses mit einströmendem Dampf erhitzt wird. Die Dampfdesinfektion ist die zuverlässigste und sicherste, und es ist namentlich auch die Tiefenwirkung in das Innere der Gegenstände die intensivste, was gerade für die in diesem Apparat zu behandelnden Gegenstände, wie Bettstücke, Matratzen, wollene Decken und Kleider von Wichtigkeit ist.

2. Es gibt aber Gegenstände, wie Schuhwerk, Pelze, Seltenswaren, Bücher usw., die durch den heißen Dampf verdorben würden. Für diese Objekte kommt der Formalin-Desinfektions-Apparat zur Anwendung. Dies ist ein absolut dicht schließender Schrank, in dem die Gegenstände der Einwirkung von Formaldehyddämpfen ausgesetzt werden. Diese Dämpfe werden durch Einbringen von Formalin auf übermangan-saures Kali erzeugt und zur Erhöhung der Wirkung wird das Innere des Schrankes mittelst Gasheizung auf zirka 50—60 Grad Celsius erwärmt. Diese Desinfektionsart hat zwar nicht die große Tiefenwirkung der Dampfbehandlung, genügt aber vollauf für die hiefür in Betracht kommenden Gegenstände.

3. Wäschestücke, Bett- und Leibwäsche können im Dampfapparat ebenfalls nicht behandelt werden, weil sich Beschmutzungen von Blut, Eiter, Sputum usw. im Dampf derart in die Gewebe einbrennen, daß nicht mehr zu entfernende Flecken entstehen würden. Solche Gegenstände werden in der Desinfektions-Waschmaschine behandelt, und zwar einfach, indem sie in einer Kaliseifen- und Sodalauge eine genügende Zeitlang gefocht und dann ausgespült werden. Der Kochprozeß gewährleistet eine vollständige Desinfektion. Die Waschmaschine besteht aus einem äußeren, dicht verschließbaren Zylinder, der eine stark durchlöcherter Kupfertrommel enthält, welche sich beständig langsam abwechselnd nach links und rechts in Umdrehung setzt. Durch diese Hin- und Herbewegung wird die Wäsche nicht nur desinfiziert, sondern zugleich auch noch gewaschen. Zum Trocknen dieser Wäsche ist im reinen Raum eine Schleuder-Maschine, sowie ein Trockenraum mit Heizung und Luftabgabeapparat eingerichtet.

Im unreinen Raum befindet sich noch ein Ofen zum Verbrennen infizierter, nicht mehr brauchbarer Gegenstände. Dieser Ofen ist so gebaut, daß eine vollständige Rauchverbrennung stattfindet und ein Davonsfliegen nicht verbrannter, noch mit Krankheitskeimen behafteter Teilchen ausgeschlossen ist.

Die Dampfzufuhr für die unter 1 und 3 genannten Apparate erfolgt mittelst einer unterirdischen Leitung vom nahen Schlachthof aus, so daß die Schaffung einer eigenen Dampfzentrale erspart werden konnte. Das hat nicht nur finanzielle Vorteile hinsichtlich der Bau- und Betriebskosten, sondern ermöglicht auch jederzeit eine raschere Benützung der Apparate.

Die ganze Einrichtung der Anstalt beruht auf dem Studium der neuesten Fortschritte der Desinfektionstechnik und der anderwärts gemachten Erfahrungen. Der Bauleitung stand Herr Dr. Rehfelmer, Leiter der bakteriologischen Abteilung des kantonalen Laboratoriums, als erfahrener Sachmann zur Seite.

Über den neuen Gemeindefaal von Samaden (Graubünden) wird berichtet: Der in Verbindung mit dem alten Gemeindehause stehende, ziemlich umfangreiche Neu- und Umhau wird nun für längere Zeit den Be-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
 Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
 für die
Zementwaren-Industrie.
 Silberne Medaille 1908 Mailand.
 Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
 Vergrößerungen 1185
 höchste Leistungsfähigkeit.

dürfnissen genügen. Als Notstandsarbeit war der Bau dem Samadener Baugewerbe sehr nützlich. Die Durchführung der Arbeit trotz den Kriegszeiten gereicht den Gemeindebehörden zur Ehre. Mit den Arbeiten war kurz vor Kriegsausbruch begonnen worden. Nach kurzer Unterbrechung im ersten Kriegsmonat wurden sie im Herbst 1914 wieder aufgenommen und unter größter Berücksichtigung einheimischer Unternehmer nun zu Ende geführt. Der Bau stellt eine den Architekten Bisaz und Falkenberg in jeder Hinsicht vorzüglich gelungene Lösung der nicht ganz leichten Aufgabe dar.

Bauliches aus Chur. Der Regierungsrat von Graubünden dankt die Schenkung eines 57,000 Quadratmeter großen Grundstücks zur Errichtung eines bündnerischen Kantonsospitals in der Nähe von Chur.

Bauliches aus Lugano. Neben dem Haus Gargantini, an den Straßen Canova-Stauffacher gelegen, soll demnächst ein großartiges Gebäude entstehen, das gleichfalls Herr Gargantini erstellen lasse.

Kreis Schreiben Nr. 262

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1915 soll in bisheriger Weise erscheinen. Die Sektionsvorstände werden ersucht, uns ihre Berichte möglichst bald, spätestens aber bis Ende Februar 1916, einzusenden. Die auf dem Berichtsformular enthaltenen Rubriken sind kurz, aber möglichst bestimmt und vollständig auszufüllen. Außerdem sind uns weitere Mitteilungen namentlich über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Gewerbe im Vereinsgebiet oder über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten, sowie Vorschläge und Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder betreffend die Tätigkeit des Gesamtvereins erwünscht.

Die Mitgliederzahl auf Ende des Berichtsjahres 1915 ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, haben gleichwohl über das Kalenderjahr 1915 Bericht zu erstatten. Gedruckte Jahresberichte können die Ausfüllung des Berichtsformulars nur dann ersetzen, wenn darin alle im letztern gewünschten Angaben ebenfalls enthalten sind.

Wir müssen uns vorbehalten, in unserm gedruckten Jahresbericht auch diejenigen Sektionen in alphabetischer

Reihenfolge anzuführen, die uns keinen Bericht einsenden.

Die Auszahlung der Bundesbeiträge an die Lehrlingsprüfungen pro 1915, sowie die Publikationen des Berichtes über diese Prüfungen kann erst im Januar 1916 erfolgen, weil mehrere Prüfungskreise mit ihren Berichten sich noch im Rückstande befinden.

Diese Beiträge müssen infolge der Kürzung des Bundeskredits für die Lehrlingsprüfungen entsprechend reduziert werden, und zwar die bisher übliche Beitragsquote per Prüfungs-Teilnehmer von Fr. 5 auf Fr. 4.50 und die Rückvergütung an die Reiseentschädigungen für auswärtige Fachexperten und Prüflinge auf 25%. Für das Jahr 1916 wird möglicherweise diese Beitragsquote eine weitere Kürzung erleiden.

Normal-Lehrverträge. Vielfachen Anregungen Folge gebend, hat unser Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1915 beschlossen, künftig alle Lehrvertragsformulare nur gegen Entgelt abzugeben und den Verkaufspreis auf 10 Cts. per Exemplar (nebst Porto und allfälliger Nachnahmegebühr) anzusetzen. Bei partienweisem Bezug von mehr als 20 Exemplaren wird ein Rabatt von 10%, von über 100 Exemplaren ein solcher von 20% gewährt. Der Betrag kann auch mit der Bestellung in Postmarken entrichtet werden. Bei den Bestellungen sind die Anzahl der Exemplare und des gewünschten Formulars (ob in deutscher, französischer oder italienischer Sprache, für Knaben oder Mädchen) genau anzugeben.

Wir empfehlen allen Sektionen, sowie den Vorstehern gewerblicher Institute und den Verlegern der gewerblichen Fachpresse, für die möglichste Verbreitung dieser Normallehrverträge besorgt sein zu wollen, indem sie in allen größeren Ditschaften Depots errichten.

Gewerbliche Wandervorträge. Die Sektionsvorstände werden im fernern auf unsere Publikation in Nr. 48 der „Schweizer. Gewerbezeitung“ aufmerksam gemacht, welche ein Verzeichnis geeigneter Thematata für gewerbliche Wandervorträge enthält. Der Leitende Ausschuss hat dasselbe in der Absicht aufgestellt, dadurch die Vereinstätigkeit nach Möglichkeit zu beleben. Eine etwas größere wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Schulung empfiehlt sich in der heutigen Zeit in hohem Maße. Eine dahingehende Tätigkeit ist mit aller Energie zu fördern. Selbstverständlich ist dieses Verzeichnis (das 141 Nummern enthält und von unserm Sekretariat bezogen werden kann) kein erschöpfendes. Den Sektionen bleibt es unbenommen, auch über andere zweckentsprechende Thematata Vorträge zu veranstalten und unsere Mitwirkung zu beanspruchen.

Wie bisher wird die Zentralkasse an die Kosten solcher Vorträge, welche durch Vermittlung des Leitenden Ausschusses veranstaltet werden, die Hälfte beitragen. Auch für bedeutende Arbeiten, die der Referent für seine eigene Sektion ausarbeitet, soll künftighin eine bescheidene Honorierung erfolgen.

Gleichzeitig hat der Leitende Ausschuss eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern eingeladen, sich zur Übernahme von Referaten über die bezeichneten Thematata bereit zu erklären und ist nun im Falle, über eine Zahl sachkundiger Referenten verfügen zu können. Gesuche um Vorträge sind wenigstens vier Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt des Vortrages dem Leitenden Ausschuss einzureichen, der auf Wunsch jeweilen auch für die geeigneten Referenten sorgen wird.

Für die Vorbereitung solcher Vorträge steht die mit älterer und neuerer Literatur über wirtschafts- und gewerbepolitische Fragen reichlich versehene Bibliothek den Sektionsvorständen und Referenten stets zur Verfügung.

Die in unserm Kreis Schreiben Nr. 261 angemeldeten neuen Sektionen: